

BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2017
im großen Sitzungssaal des Rathauses Kirchheim unter Teck

Beginn: 17:03 Uhr Ende: 19:33 Uhr

§§ 125 – 137 öffentlich

ANWESENHEIT

Vorsitz

Oberbürgermeisterin Angelika Matt-Heidecker (stimmberechtigt)

Mitglieder

Stadtrat Walter Aeugle
Stadtrat Reinhold Ambacher
Stadtrat Thomas Auerbach ab 17:22 Uhr, vor Beschlussfassung § 128 ö
Stadtrat Andreas Banzhaf
Stadtrat Dr. Jürgen Berghold
Stadtrat Hans-Peter Birkenmaier
Stadtrat Klaus Buck
Stadträtin Sabine Bur am Orde-Käb
Stadtrat Marc Eisenmann
Stadträtin Eva Frohnmeyer-Carey
Stadträtin Marianne Gmelin
Stadtrat Stefan Gölz
Stadtrat Gerwin Harand
Stadträtin Anja Hezinger
Stadträtin Renate Hirsch
Stadtrat Hans Kiefer ab 18:07 Uhr, vor Beschlussfassung § 134 ö
Stadtrat Ulrich Kreyscher
Stadtrat Ulrich Kübler ab 17:10 Uhr, vor Beschlussfassung § 128 ö
Stadträtin Sabine Lauterwasser
Stadtrat Christoph Lempp
Stadtrat Manfred Machoczek ab 17:10 Uhr, vor Beschlussfassung § 128 ö
Stadtrat Dr. Christoph Miller
Stadtrat Gerd Mogler
Stadträtin Dr. Silvia Oberhauser
Stadträtin Dr. Natalie Pfau-Weller
Stadtrat Dr. Thilo Rose
Stadträtin Bettina Schmauder ab 17:13 Uhr, vor Beschlussfassung § 128 ö
Stadtrat Peter Bodo Schöllkopf
Stadtrat Wilfried Veaser ab 17:12 Uhr, vor Beschlussfassung § 128 ö

Entschuldigt

Stadträtin Renata Alt	aus beruflichen Gründen verhindert
Stadträtin Tonja Brinks	aus beruflichen Gründen verhindert
Stadtrat Michael Gänßle	aus gesundheitlichen Gründen verhindert
Stadtrat Ralf Gerber	aus gesundheitlichen Gründen verhindert
Stadtrat Andreas Kenner	aus beruflichen Gründen verhindert

Verwaltung

Herr Günter Riemer (Erster Bürgermeister)
Herr Stefan Wörner (Bürgermeister)
Herr Christopher Flik (Ortsvorsteher Jesingen)
Herr Hermann Kik (Ortsvorsteher Ötlingen)
Herr Rainer Kneile (1. stv. Ortsvorsteher Nabern)
Herr Stefan Würtele (Ortsvorsteher Lindorf)
Herr Gernot Pohl (Städtebau und Baurecht)
Frau Helga Kauderer (Finanzen)
Herr Marcel Helber (Finanzen)
Herr Jochen Schilling (Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung)

Schriftführer/in

Frau Edeltraud Bolai (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)

Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des **Gemeinderates vom 15.11.2017** sind folgende Beschlüsse bekannt zu geben:

§ 24 nicht öffentlich

**Festlegung des Stimmverhaltens beim
Zweckverband Kommunale
Datenverarbeitung Region Stuttgart (ZV KDRS)
- Erwerb der Gesellschafteranteile
der Landkreise Böblingen,
Ludwigsburg, Esslingen, Göppingen,
Rems-Murr-Kreis
an der RZRS GmbH durch den Zweckverband KDRS**

1. Der Gemeinderat stimmt dem haushaltsneutralen Erwerb sämtlicher Gesellschafteranteile der Landkreise Böblingen, Ludwigsburg, Esslingen, Göppingen, Rems-Murr-Kreis an der Rechenzentrum Region Stuttgart GmbH (RZRS), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 5735, durch den Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS) zu.
2. Oberbürgermeisterin Matt-Heidecker wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Verbandsversammlung des Zweckverbands KDRS am 20. November 2017 einem Anteilskauf- und Übertragungsvertrag zum Erwerb und Annahme sämtlicher Gesellschafteranteile der Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis an der RZRS GmbH, durch den Zweckverband KDRS sowie den hierfür notwendigen Handlungen und Bevollmächtigungen zuzustimmen. Der Kaufpreis basiert dabei auf dem Gutachten von Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum 31.12.2016 und wird entsprechend den gutachtlichen Grundlagen fortgeschrieben.

Einwohner/innen fragen - die Verwaltung antwortet

Keine Wortmeldungen.

**Abberufung des Kommandanten der Abteilung
Stadtmitte der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim unter
Teck auf eigenen Antrag**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 35
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 24

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

24 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Abberufung von Herrn Markus Handte als Kommandant der Abteilung Stadtmitte der Freiwilligen
Feuerwehr Kirchheim unter Teck.

OBin Matt-Heidecker spricht Herrn Handte den Dank für seine geleistete Arbeit aus.

**Aussetzung der Parkgebührenerhöhung in 2018 und
Umsetzung in 2019**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 35
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 29

Beschluss Nr. 1

Der Antrag erhält keine Mehrheit bei

8 Ja-Stimmen
20 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
0 Nicht abgestimmt

Anträge von StRin Bur am Orde-Käß (Fraktion Grüne) und StRin Dr. Oberhauser (Fraktion
Frauenliste)

Umsetzung der Parkgebührenerhöhung zum 01.01.2018, wie am 18.11.2015 beschlossen.
Parallel sollen Untersuchungen für ein Anreizsystem, das ausdrücklich auch Fahrräder und den
ÖPNV beinhaltet, angestellt werden.

Beschluss Nr. 2

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

21 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Aussetzung der Parkgebührenerhöhungen auf den oberirdischen Parkflächen und in den Tiefgaragen der Parkhaus GmbH in 2018 und Umsetzung in 2019.
2. Auftrag an die Verwaltung, dem Gemeinderat die aktuellen Einnahmen und Ausgaben darzulegen. Die Verwaltung hat gemeinsam mit City Ring und BdS Maßnahmen zur Attraktivierung der Innenstadt zu erarbeiten. Hierbei sind auch Alternativen (u.a. Auswirkungen einer kostenfreien ersten Stunde Parken, Belohnung von ÖPNV-Nutzern) aufzuzeigen.

**Entscheidung über die Anträge/Anregungen der
Fraktionen, Gruppierungen und Ortschaftsräte sowie der
Verwaltung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 der
Stadt Kirchheim unter Teck und des Wirtschaftsplanes
2018 der Stadtwerke Kirchheim unter Teck sowie der
Finanzplanungen 2018 - 2021**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 35
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 29

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass alle Beschlussempfehlungen des FI-VA vom 05.12.2017 und des TA-UA vom 06.12.2017 in die Haushaltssatzung eingearbeitet wurden.

Finanzanträge

Lfd.Nr. 115 Verlängerung der Stelle Klimaschutzmanager

Beschluss Nr. 1

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

15 Ja-Stimmen
13 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
0 Nicht abgestimmt

Antrag der Fraktionen Grüne und Frauenliste

Verlängerung der Stelle des Klimaschutzmanagers um 2 Jahre. Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel zu beantragen und die Erfolge zu kommunizieren.

Lfd.Nr. 207.2.2 Neubau Kindergarten Nabern

Beschluss Nr. 2

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

29 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Antrag der Verwaltung aufgrund der unterschiedlichen und sich widersprechenden
Beschlussempfehlungen aus FI-VA und TA-UA

Planansatz in 2018	200.000 Euro
Planansatz in 2019	1.900.000 Euro
Planansatz in 2020	1.700.000 Euro

Lfd. Nr. 219 Lärmschutzwand für Güterbahnhofsareal

Beschluss Nr. 3

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

29 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Antrag StR Dr. Rose (CDU-Fraktion)

Die Planungsrate in Höhe von 50.000 Euro ist mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Berichtsansträge

Lfd. Nr. 347 Bericht und Darstellung der Baumpflegemaßnahmen an den Flussrandstreifen in
Kirchheim unter Teck

Antrag StRin Bur am Orde-Käß (Fraktion Grüne)

Rücknahme des Antrags, der in der Haushaltsrede gestellt wurde, aber Aufnahme im Protokoll, dass bei der Veranstaltung im Frühjahr 2018 Herr Prof. Konold oder ein ebenbürtiger Fachmann für Gewässerökologie hinzugezogen wird.

Erneute Zusage der Verwaltung, dass Herr Prof. Konold oder ein ebenbürtiger Fachmann für Gewässerökologie zu der Veranstaltung im Frühjahr 2018 eingeladen wird.

**Verabschiedung der Haushaltssatzung und des
Haushaltsplanes 2018 der Stadt Kirchheim unter Teck,
des Wirtschaftsplanes 2018 der Stadtwerke Kirchheim
unter Teck sowie der Finanzplanungen 2018 - 2021**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 35
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 29

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

29 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Die Haushaltssatzung 2018 wird entsprechend der Anlage zum Beschlussprotokoll beschlossen.
2. Dem Stellenplan 2018 wird zugestimmt.
3. Der Finanzplan 2018 bis 2021 wird beschlossen.
4. Der Wirtschaftsplan 2018 der Stadtwerke Kirchheim unter Teck wird entsprechend der Anlage zum Beschlussprotokoll beschlossen.
5. Der Finanzplan der Stadtwerke Kirchheim unter Teck 2018 bis 2021 wird beschlossen.

Auf die Anlagen zum Protokoll wird verwiesen.

**Verlustausgleich Stadtwerke/Bäderbetrieb durch die
Stadt und Zuführung Eigenkapital für die Sanierung des
Freibads**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 35
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 29

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

26 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
3 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme vom konsolidierten Jahresabschluss der Stadtwerke 2016.
2. Der Jahresverlust 2016 des Bäderbetriebs wird im Jahr 2017 aus dem Haushalt der Stadt in Höhe von 876.317,56 € ausgeglichen. Hinsichtlich der Höhe erfolgt der Beschluss vorbehaltlich der Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt.
3. Zuführung der Stadt zum Eigenkapital des Bäderbetriebes in Höhe von 1,285 Mio. € wie im Wirtschaftsplan veranschlagt.

§ 132 öffentlich

GR 13.12.2017
GR/2017/121

**Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
vom 14.12.2005
- 4. Änderungssatzung**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 35
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 29

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

25 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
4 Nicht abgestimmt

Beschluss der 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 14.12.2005 gemäß Anlage 1 zur SiVo GR/2017/121.

**Strategische Ausrichtung der Stadt Kirchheim unter
Teck**
**- Beschlussfassung der Leistungsziele und Maßnahmen
zum Handlungsfeld "Einwohnerbeteiligung und
Öffentlichkeitsarbeit"**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 35
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 29

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

24 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
5 Nicht abgestimmt

Zustimmung zu den vorgeschlagenen Leistungszielen und Maßnahmen für das Handlungsfeld
Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit, wie in der Anlage 1 zur SiVo GR/2017/085/1
dargestellt.

Sozialbauverpflichtung Kirchheim unter Teck

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 35
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 30

StRin Gmelin sowie StRe Birkenmaier, Kübler und Schöllkopf nehmen wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und bei den Zuhörern Platz.

Beschluss Nr. 1

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

- 14 Ja-Stimmen
- 6 Nein-Stimmen
- 6 Enthaltungen
- 4 Nicht abgestimmt

Antrag StR Eisenmann (SPD-Fraktion)

Bei Mischgebieten soll der Anteil Wohnen 70 % betragen. Ursprünglich waren 50 % vorgesehen.

Beschluss Nr. 2

Der Antrag erhält keine Mehrheit bei

- 5 Ja-Stimmen
- 14 Nein-Stimmen
- 7 Enthaltungen
- 4 Nicht abgestimmt

Antrag StR Dr. Miller (Fraktion Freie Wähler)

Die Wohngeschossflächenzahl von 30 % auf 20 % abzusenken.

Beschluss Nr. 3

Der Antrag erhält keine Mehrheit bei

6 Ja-Stimmen
12 Nein-Stimmen
8 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Antrag StR Dr. Miller (Fraktion Freie Wähler)

Der Mietspiegel Esslingen soll ohne Abschlag von 10 % als Grundlage genommen werden.

Beschluss Nr. 4

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

19 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
4 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme von den Inhalten der Sitzungsvorlage GR/2017/111.
2. Zustimmung zu den Leitlinien der Sozialbauverpflichtung, mit der Maßgabe, dass der Anteil Wohnen bei Mischgebieten 70 % beträgt (siehe Beschluss Nr. 1).
3. Anwendung der Sozialbauverpflichtung ab dem 01.01.2018.

Auf die Anlage zum Protokoll wird verwiesen.

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Dettinger
Au - Schießwasen - 3. Änderung gemäß § 13a BauGB,
Gemarkung Kirchheim,
Planbereich Nr. 17.03/3
- Erneuter Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 35
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 30

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

29 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

1. Prüfung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Äußerungen und der Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange.
2. Erneuter Aufstellungsbeschluss zum Entwurf des oben genannten Bebauungsplans. Maßgebend ist der geänderte Geltungsbereich im Lageplan vom 19.02.2016 / 20.10.2017.
3. Auftrag an die Verwaltung den Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 Abs. 2. BauGB öffentlich auszulegen und gemäß § 4.Abs 2. BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Nachrichtlich:

Schriftliche Zusage der Fam. Schlecht, 20 – 23 Wohnungen innerhalb des geplanten Wohnbauvorhabens aufgrund des o.g. Bebauungsplanes förderfähig nach dem Landeswohnraumfördergesetz Baden-Württemberg zu errichten und zu vermieten, liegt vor.

Auf die Anlage zum Protokoll wird verwiesen.

**Vorhabebenzogener Bebauungsplan "Kitteneshalde" -
1. Änderung
gemäß § 13 a BauGB
Gemarkung Kirchheim
Planbereich Nr. 10.09
- Satzungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 35
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 30

StR Kiefer nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und bei den Zuhörern Platz.

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

27 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
3 Nicht abgestimmt

1. Prüfung der während der öffentlichen Beteiligung eingegangenen Äußerungen und der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB.

Auf Grund von

- GemO i. d. geänderten Fassung vom 24.07.2000 (GBl. 2000 S. 581, ber. S. 698),
zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99, 100)
- BauGB i. d. Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414),
zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808)
- LBO i. d. Fassung des Gesetzes vom 05.03.2010 (GBl. S. 416),
zuletzt geändert durch Artikel 30 der Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99, 103)
- BauNVO i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132),
zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- PlanzV vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58),
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)

hat der Gemeinderat am 13.12.2017 folgenden Bebauungsplan als Satzung beschlossen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Kittenshalde“ – 1. Änderung
gemäß § 13 a BauGB
Gemarkung Kirchheim
Planbereich Nr. 10.09

§ 1

Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus dem Lageplan zum Bebauungsplan vom
19.10.2016 / 04.09.2017 / 13.11.2017.

§ 2

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Anlage I, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

§ 3

Maßgebend ist die Begründung vom 19.10.2016 / 04.09.2017 / 13.11.2017.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

110 1. Mittagessen in Schulen und Kindergärten.

OBin Matt-Heidecker berichtet, dass der Firma Meyer Menü aufgrund des Qualitätsverlustes zum 31.12.2017 gekündigt wurde. Vor einer neuen Ausschreibung ist eine Übergangsfrist erforderlich. Eine Ausschreibung zur Direktvergabe ist erfolgt. Für die Schulen wurde der Zuschlag bis zum Ende des Schuljahres 2017/2018 erteilt. Eine Belieferung der Kindergärten ist wegen der Kleingliedrigkeit nicht möglich. Bezüglich der Kindergärten wird die Verwaltung die Gespräche mit den beiden Anbietern fortsetzen. Man sei zuversichtlich, dass man zu Beginn des nächsten Jahres auch in den Kindergärten ein Essen anbieten kann. Am 09.01.2018 werde Vertretern der Fraktionen dargelegt, welche Möglichkeiten der Ausschreibung es geben kann.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

STW 2. Verbesserung der Wasserversorgung der Tunnelbaustelle

O Bin Matt-Heidecker führt aus, dass eine Verbesserung der Wasserversorgung der Tunnelbaustelle wegen Bedarfs in Folge geologischer Verhältnisse erfolgen müsse. Es werde einen Neubau einer Wasserleitung von Nabern zur Baustelle geben. Die Kapazität von der Bohnau aus reiche nicht aus. Die Planung und Begleitung erfolge durch ein Ing. Büro. Das sei die Konsequenz, die aus dem Fehlanschluss gezogen werde. Für die Stadt entstehen keine Kosten. Möglicherweise könne man Leerrohre mitverlegen. Die Realisierung soll im Januar/Februar 2018 erfolgen.

Allgemeine VerwaltungsangelegenheitenO Bin
E BM3. Anschlussunterbringung

StR Aeugle führt aus, dass er das Thema Anschlussunterbringung ansprechen möchte. Konkret die Pressemitteilung der CDU vom letzten Freitag über ein Treffen des Evangelischen Arbeitskreises der CDU mit Anwohnern des Ginsterwegs in Ötlingen und des Dreschplatzes in Lindorf. Unter anderem werde in dem Artikel gesagt, dass die CDU-Fraktion alternative Standorte zur Anschlussunterbringung vorgeschlagen habe, die aber vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt worden wären. Hauptgrund seiner Wortmeldung sei, dass die CDU-Fraktion den weiteren Bau von dauerhaften Gebäuden zur Anschlussunterbringung nicht mehr mittragen werde.

Seine Fraktion dachte, dass dies hier im Gremium angesprochen werden muss. Damit schere die CDU-Fraktion aus dem bisherigen Konsens aus, dass man - unabhängig davon, wie man zur Flüchtlingspolitik der letzten Jahre stehe - eine gesetzliche Pflicht habe. Die Flüchtlinge sind unterzubringen und dies so dezentral und gerecht verteilt auf das Stadtgebiet wie möglich. Dies war auch die Zielsetzung des Bürgerbegehrens.

Die Werkstattberichte der Verwaltung zeigen, dass man auf keinen Standort verzichten könne. Wenn man es mache, wie es die CDU-Fraktion nun offenbar will, müssen Ersatzstandorte gefunden werden oder man müsse mehr Gebäude an den bisherigen Standorten bauen, was vermutlich die CDU-Fraktion auch nicht wolle.

Es stelle sich die Frage, was die CDU-Fraktion wolle und ob dies auch tatsächlich die gesamte CDU-Gemeinderatsfraktion wolle. In der Pressemitteilung im Teckboten werde nur StR Dr. Rose zitiert. Man denke, es wäre für alle von Interesse, ob sich die CDU-Fraktion von nun an beim Thema Anschlussunterbringung einen schlanken Fuß mache und es den anderen Fraktionen und der Verwaltung überlasse, für das in der Bevölkerung nicht allzu populäre Thema öffentlich hinzustehen. Etwas kurios wäre eine solche Kehrtwendung ja auch deshalb, weil die CDU-Fraktion bisher alle Vorschläge der Verwaltung mitgetragen habe und auch nicht mit der SPD-Fraktion gestimmt habe, als man die Begrenzung auf max. 2 Gebäude pro Standort beantragt habe, statt der von der Verwaltung beantragten 4.

StR Dr. Rose meint, dass man sich gerne im Gemeinderat das vorhalten könne, was in Pressemitteilungen stehe. Er, StR Aeugle habe Recht, wenn es um die Unterbringung von Flüchtlingen gehe. Hier habe man eine Unterbringungsverpflichtung. Schauen man sich die Zahlen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge an, sehe man, wie viele Menschen tatsächlich als Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge anerkannt werden. Man müsse nicht für 100 % der Flüchtlinge Wohnraum schaffen. Nur knapp die Hälfte der Flüchtlinge hat ein Bleiberecht. Grundsatz sei, dass man dauerhaften Wohnraum für solche Menschen schaffe, die auch ein dauerhaftes Bleiberecht haben. Für diejenigen, die nur ein vorübergehendes Bleiberecht haben wolle die CDU-Fraktion nur vorübergehenden Wohnraum schaffen. Das sei der Grundsatz und nichts weiter habe man in der Pressemitteilung geschrieben.

StR Aeugle entgegnet, dass diese Aussage nicht stimme. Im Zeitungsartikel

heiße der letzte Satz: „Die CDU-Gemeinderatsfraktion wird den weiteren Bau von dauerhaften Gebäuden zur Anschlussunterbringung nicht mittragen.“ Er empfiehlt den Werkstattbericht der Verwaltung anzusehen.

StRin Bur am Orde-Käiß ist ebenfalls verwundert. Man habe immer gesagt, man baue für Anschluss- und Obdachlosenunterbringung und für Menschen mit geringem Einkommen. Die Häuser werden zwar im Moment für Anschlussunterbringung genutzt, aber sie können später auch anderen Bürgerinnen und Bürgern mit geringem Einkommen zu Verfügung gestellt werden. Man habe öfters die Forderung aufgestellt, dass die Stadt als Bauherrin für preisgünstigen Wohnraum auftreten solle. Das sei jetzt genau der richtige Weg und auch der Grund, warum die Wohnungen nicht in Industriegebieten sondern in Wohngebieten gebaut werden. Es sei zwar richtig, dass nicht alle Menschen eine Anerkennung bekommen. Dennoch müssen diese Menschen nach 2 Jahren anschlussuntergebracht werden. Sie regt an, dass sich StR Dr. Rose persönlich ein Bild in einer Anschlussunterbringung macht, um zu sehen, welche Menschen dort wohnen.

OBin Matt-Heidecker ergänzt, dass die Bebauung des Dreschplatzes in Lindorf entschieden ist. Die Bauarbeiten werden im Frühjahr beginnen. Dies sei im Ortschaftsrat so dargestellt worden.

Allgemeine VerwaltungsangelegenheitenOBin 4. Haushaltsdebatte am 25.10.2017 – Antwort von Herrn StR Auerbach

StR Auerbach erläutert, dass er die Antwort noch schuldig sei, warum er von mehreren Unternehmen gesprochen habe, die Kirchheim unter Teck in der Vergangenheit verlassen hätten. OBin Matt-Heidecker sei nur ein Unternehmen bekannt. Die Firma Ortlieb habe die Stadt mit rund 90 Mitarbeitern verlassen und sei jetzt in Zell unter Aichelberg. Dort sollen weitere 40 Arbeitsplätze geschaffen werden. Er habe den Teckboten aus dem Jahr 2017 durchgeschaut und habe gelesen, dass die Firma Reifen Herceg & Morreale nach Wernau abgewandert sei. Man habe lesen können, dass der Geschäftsführer in Kirchheim unter Teck keine Erweiterungsmöglichkeit gesehen habe. Am 11.04.2017 sei zu lesen gewesen, dass von der Firma Holder bis Jahresende 40 Arbeiter auf die Alb wechseln werden. Auch über die Firma Mosolf sei zu lesen gewesen, dass mehr als 70 Mitarbeiter wechseln. Fakt sei, dass es allein in 2017 mehr als ein Unternehmen sei, das Kirchheim unter Teck verlassen habe. Diese Firmen hätten schon länger nach Erweiterungsmöglichkeiten gerufen. 2013, im Jahr der Wahl von OBin Matt-Heidecker seien noch ein paar Flächen im Kruichling frei gewesen. Über ein Jahrzehnt sei kein neues Gewerbegebiet erschlossen worden. Erst 14 Jahre später habe man den Hegelesberg mit 8,3 Hektar auf den Markt gebracht. Zu dieser Zeit habe es aber allein aus der Bohnau einen Erweiterungsbedarf von 9,8 Hektar gegeben. 2011 erfolgte der Aufstellungsbeschluss Hegelesberg. 2017 rollten die Bagger. Beim „Jesinger Ösch“ gehe es schon mehr als 3 Jahre. Inzwischen haben große Unternehmen eine Ansiedlung in Kirchheim unter Teck und der näheren Umgebung bekundet. Gewerbegebiete wurden nicht vorausschauend geplant. Man wisse nicht, wie viele Betriebsansiedlungen nicht zustande gekommen sind, weil die Stadt für Unternehmungen nicht interessant war. Er empfiehlt die Website der Stadt aus Sicht eines Unternehmens, das auf der Suche nach einer Gewerbefläche ist, anzuschauen. Man gelange auf das Immobilienportal der Region Stuttgart. Dort gebe es derzeit kein einziges Angebot. Dasselbe sei, wenn man in die Rubrik für freie Ladenflächen gehe. Man wisse, dass es etliche freie Läden in der Stadt gebe. Im Portal seien keine freien Ladenflächen aufgeführt. Er glaube, dass man viele Chancen vertan habe. Am 27.06.2017 sei Herr Simpfendörfer, Geschäftsführer der Firma Ortlieb im Teckboten zitiert worden: „Allerdings scheint mir der Umstand, dass so wenige freie Gewerbeflächen für Erweiterung oder Neuansiedlung für Unternehmen vorhanden sind, doch ein mehr als klarer Hinweis darauf zu sein, dass der Industrie- und Gewerbepolitik im Verständnis der hiesigen Kommunalverwaltung nicht die höchste Priorität zukommt. In diesem Zusammenhang sollte man nicht unterschätzen, dass bei strategischen Entscheidungen von Unternehmen und die Standortfrage gehört zweifellos dazu, neben rein monetär und logistischen Aspekten sehr genau und sensibel darauf geachtet wird, wie wirtschaftsfreundliche und förderlich das kommunale Umfeld resultiert.“

OBin Matt-Heidecker führt aus, dass man mit Herrn Dr. Simpfendörfer Gespräche bezüglich einer Ansiedlung im Hegelesberg geführt habe. Es gäbe einen Beschluss des Gemeinderates, zu welchen Preisen die Grundstücke im

Hegelesberg zu vermarkten sind. Im südlichen Bereich, dort wo die Stadt der Firma Ortlieb eine Fläche angeboten hat, kostet der Quadratmeter 230 €. Im nördlichen Bereich habe der Gemeinderat den Preis auf 190 € festgelegt. Herr Dr. Simpfendörfer hatte die Vorstellung, maximal 100 €/m² zu bezahlen. Seine Aussage sei gewesen, dass er „nicht in einen Acker, sondern in Maschinen investiere“. Es habe somit nicht an der mangelnden Flexibilität und Wirtschaftsfreundlichkeit der Verwaltung gelegen, sondern an den vom Gemeinderat vorgegebenen Quadratmeterpreisen. Sie bedaure den Weggang der Firma Ortlieb sehr. Sie sei die Stiftungsratsvorsitzende der Narr-Firmengruppe. Sie sei gespannt, wie sich das Unternehmen in Zell unter Aichelberg entwickeln werde.

Zur Firma Mosolf sei zu sagen, dass dieses Unternehmen in ganz Deutschland Standorte habe. Sie habe mit Herrn Dr. Mosolf auch mehrere Standorte des Unternehmens besichtigt. Ganz im Gegenteil gebe es bei Mosolf die Überlegung am Standort Kirchheim unter Teck das gesamte Headquarter zu bündeln. Die Verwaltung unterstützt dabei mit den bauplanerischen Möglichkeiten.

Die Firma Holder hatte ursprünglich ihren Sitz ausschließlich in Lenningen. Anfang 2000 kam die Firma nach Kirchheim unter Teck in den Kruichling. Es wurden immer mehr Abteilungen von Lenningen nach Kirchheim unter Teck verlegt und zwar nicht nur in den Kruichling, sondern auch in die Bohnau. Dort wurden Räumlichkeiten von der Firma Wolf Hirth angemietet. Die Firmenphilosophie ist Gebäude anzumieten und nicht zu bauen. Dies hängt mit der Auftragsabhängigkeit als Automobilzulieferer zusammen. Ganz im Gegenteil habe man sehr unbürokratisch die Option für eine Erweiterung im Kruichling mit über die vertragliche Laufzeit verlängert, bis das Unternehmen tatsächlich die Option gezogen habe.

Zu Beginn ihrer Amtszeit habe es 4 oder 5 Ansiedlungen im Kruichling gegeben. Über einen langen Zeitraum habe sich nichts bewegt. Sie habe vorgeschlagen, mit flexiblen Preisen (z.B. bei Mehraufwendungen aufgrund des Baugrundes) mit den interessierten Unternehmern zu verhandeln. Sie glaube, dass dieser Ansatz richtig gewesen sei, da im Kruichling viele Unternehmen angesiedelt werden konnten. Letztendlich sei noch ein Bauplatz verfügbar.

Mit der Firma Reifen Herceg & Morreale habe man sehr lange verhandelt. Die Firma wollte in den Kruichling umziehen. Der Baubauungsplan ließ eine Ansiedlung dieser Firma im Kruichling aber nicht zu, da der Bebauungsplan den Verkauf an Endverbraucher ausschließe. Genau dies ist bei der Firma Herceg & Morreale der Fall.

Zum Schluss sei zu sagen, dass es in 2004 knapp 13.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in Kirchheim unter Teck gab. Heute seien es über 17.100. Sie ist überzeugt, die Zahlen widerlegen die Aussage von StR Auerbach, dass keine Ansiedlungspolitik stattgefunden habe. Vor allem, dass mehrere Firmen Kirchheim unter Teck verlassen haben, weil ihnen keine Perspektiven aufgezeigt wurden und sie sich nicht willkommen fühlten.